

## Merkblatt und Informationen zur Integritätserklärung

Sport steht für Fair Play, Einhalten von Regeln und fairen Wettbewerb – Begriffe, die auch eine gute Vereinsführung (Good Governance) kennzeichnen und für deren Integrität stehen. Bereits die Satzung des Landessportbundes Hessen beinhaltet das Bekenntnis von Vereinen zum Fair Play Gedanken, zu Umwelt- und Naturschutz, zum Einsatz für die Teilhabe aller Menschen und zu weiteren Prinzipien, die in den vergangenen Jahren eine höhere Aufmerksamkeit erfahren (u.a. § 6, § 12). Darüber hinaus erwarten Mitglieder, Öffentlichkeit und Zuwendungsgeber zunehmend die Beachtung von Prinzipien guter Vereinsführung und auch der Landessportbund Hessen ist aufgefordert, Fördermittel an Sportvereine dann weiterzuleiten, wenn diese die nachfolgenden

### **Prinzipien der Integrität des Sports**

beachten:

**Integrität** – glaubwürdiges Handeln: Das Vereinshandeln stimmt mit den eigenen (kommunizierten) Werten des Vereins überein. Was dazu beiträgt:

- Einhaltung der durch die Satzung und ggf. Ordnungen des Vereins vorgegebenen Regularien sowie von Regeln, Vorschriften und vor allem Gesetzen (Regeltreue). Zu den relevanten Gesetzen zählen insbesondere die bürgerlich-, öffentlich-, steuer- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Strafgesetze
- Von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung
- Etablierung einer Kultur, die ethisches Verhalten und Fairness fördert (Fair Play) und Chancengleichheit gewährleistet (Ablehnung jeglicher Diskriminierung)

**Transparenz** – Nachvollziehbarkeit: Das Vereinshandeln wird nachvollziehbar gemacht, wodurch das Vertrauen in den Verein und die handelnden Personen gestärkt wird. Was dazu beiträgt:

- Offenlegung der wesentlichen Vereinsgrundlagen, insbesondere Leitbild und Strategie, Ziele
- Entscheidungsprozesse offen und transparent gestalten, z.B. durch Offenlegung von Vorstandsprotokollen bzw. anderweitige Informationen an die Mitglieder
- Einfachen und rechtzeitigen Zugang zu allen relevanten Dokumenten gewährleisten (für Mitglieder, Mitarbeiter\*innen, externe Anspruchsgruppen)

**Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht** – die handelnden Personen übernehmen Verantwortung, legen über ihr Handeln für den Verein Rechenschaft ab und stehen damit für sich ein. Was dazu beiträgt:

- Klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben
- Effektives Controlling/Revision/Kassenprüfung
- Rechenschaftslegung durch Verantwortliche, unter anderem bei der Mitgliederversammlung

**Partizipation und Einbindung** – der Verein lässt seine wichtigsten internen und externen Anspruchsgruppen (z.B. Mitglieder und Sponsoren) teilhaben mit dem Ziel, die Interessen und Anliegen der Betroffenen zu berücksichtigen und unterschiedliche Positionen in die Entscheidungen und Beschlüsse einzubeziehen. Was dazu beiträgt:

- Demokratische Strukturen und Willensbildungsprozesse, z.B. durch eine ordnungsgemäße Mitgliederversammlung
- Ansprache der internen (Mitglieder, Mitarbeiter\*innen, Funktionsträger\*innen usw.) und externen Anspruchsgruppen (Sponsoren, Dienstleister usw.) des Vereins
- Einbindung beteiligter Interessengruppen („Betroffene“) bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung, regelmäßige Information über die Vorgänge im Verein.

Weitere Informationen zum Themenfeld Integrität und Good Governance finden sie beim [Landessportbund Hessen](#) und dem [Deutschen Olympischen Sportbund](#).